Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 19. | Mittwoch den 5. März. | 1862.

Stift Rheinau.

— † Diese Woche soll also das Schicksal Rheinau's durch den Großen Rath von Zürich entschieden werden.

Da es uns bei dem (augenblicklich) überhäuften Stoff, den Fastenmandaten 2c. 2c. nicht möglich ist, die Rheinaufrage in diesem Blatt selbst nochmals zu besprechen, so theilen wir unsern Lesern eine „Schutzrede für das Stift Rheinau" in einer Beilage mit, welche dieselben vollständig über die Sachlage in Kenntniß setzen wird.

Hirtenbrief Sr. Gn. Johannes Petrus, Bischof von St. Gallen, für die hl. Fastenzeit 1862.

Seit dem Beginn des Christenthums hat die Kirche Gottes für ihre Gläubigen die heilige Fastenzeit angeordnet, um sie auf das erhabene Osterfest würdig vorzubereiten. Dieses denkwürdige Fest sollte schon im Mosaischen Gesetze dem Volke Israel nicht nur die wunderbare Errettung der Väter aus der Sclaverei Aegyptens zur dankbaren Erinnerung bringen, sondern es wie an einem Vorbilde des Zukünftigen auch auf jene weit höhere Erlösung hinweisen, welche von Gott den Patriarchen bestimmt verheißen, durch die Propheten klar voraus verkündet und in der Fülle der Zeiten durch Jesus Christus, den menschgewordenen Sohn Gottes, zum Heile aller Menschen wirklich vollbracht wurde. Darum ist Christus, wie der Apostel spricht, das wahre Osterlamm, das sich am Kreuze für uns hinschlachten ließ, um von der Knechtschaft des Fürsten der Finsterniß uns zu erretten und zur Kindschaft Gottes wieder zurückzuführen. Er ist unser Friede geworden, der aus beiden wieder Eins gemacht; denn so lange die Menschen unter der Herrschaft der Sünde schmachteten, lastete auf ihnen auch der Fluch, der nach begangener Sünde über das erste Menschenpaar und ihre Nachkommen erging. — Erst nachdem der göttliche Erlöser durch sein bitteres Leiden und Sterben die Sünde getilgt und volle Versöhnung uns erworben hatte, ertönte aus dem Munde des Auferstandenen an alle Menschen der freudige Ostergruß: Der Friede sei mit Euch! Wenn ihr darum heute die Stimme Gottes höret, die Euch durch die Buße zum Frieden ruft, so verhärtet Eure Herzen nicht, damit an Euch seine Drohung nicht in Erfüllung gehe, die er an die Unbußfertigen einst in den Worten verkündete! „Weil sie ihr Herz verhärteten, auf meine Stimme nicht achteten und meine Wege nicht erkannten, so schwur ich in meinem Zorne, sie sollen nicht eingehen in meine Ruhe!"

Freudige Ostern und friedliche Tage möge der Herr in seiner Auferstehung **Euch Allen** bringen! Allein bedenket es wohl, nur eine gut angewendete Fastenzeit kann darauf vorbereiten, nur der Weg wahrer Andacht, Buße und Sinnesänderung kann dahin führen. Höret, was der Apostel spricht: „Feget aus den alten Sauerteig, damit ihr ein neuer werdet; denn unser Osterlamm — Christus — ist geopfert worden; laßt uns also Ostern halten nicht im alten Sauerteig der Bosheit und Schalkheit, sondern im ungesäuerten Brode der Reinheit und der Wahrheit." Haben Viele den Frieden des Herzens verloren und finden Manche auf ihrem bisherigen Sündenwege immer größere Zerrissenheit und Entzweiung, schleppen Andere die schwere Bürde ihrer selbstverschuldeten Leiden wie eine unerträgliche Last durch das Leben dahin, mehren sich endlich zusehends mit den Sünden und Beleidigungen Gottes Zerwürfniß und Unzufriedenheit unter den Menschen überall, so werden wir uns darüber gar nicht verwundern, wenn wir betrachten, wie Solche leben und wie sie wandeln. Sie haben dem Herrn, unserem Gott, gleichsam den Scheidebrief hingeworfen und bekennen durch ihre Worte und Thaten: abgethan sei für uns Gottes Gesetz, aufgehoben bleibe sein ewiger Bund, wir wollen ihm nicht mehr dienen! Allein kein Wesen in der weiten Schöpfung kann außerhalb dem Kreise leben, der ihm von Gott für sein Dasein ist angewiesen worden; der Fisch wird außerhalb dem Wasser sterben, der Vogel an den Erdboden geheftet, zu Grunde gehen, und der Mensch, für ein unsterbliches Leben von Gott erschaffen, — muß von dem Augenblick an unglücklich werden, als er durch ein gottvergessenes Leben sich aus dem Kreise der göttlichen Gnade hinauswirft und seiner ewigen Bestimmung zuwider zur Tiefe der Sünden und Leidenschaften hinabsinkt. Denn dieser verkehrten Richtung folgend, entfernt er sich von der Sonne der göttlichen Gnade und Erleuchtung und diese sendet immer matter ihre Strahlen auf ihn herab; er entzieht sich der himmlischen Lebenswärme und diese zieht sich immer mehr von ihm zurück; sein Herz wird immer kälter und härter, sein Sinn immer finsterer und dunkler; der Widerspruch zwischen Gott und der Seele tritt sodann in der Zerrissenheit und Unruhe des Herzens und in den äußeren Mißgeschicken zu Tage, oder, wie der Apostel spricht: Trübsal und Angst kömmt über jede Seele, die Böses thut, Disteln und Dornen wachsen dem Sünder auf allen Wegen, die Gottlosen haben keinen Frieden!

Soll der Ostergruß des Friedens, der aus dem Munde des Auferstandenen ertönte, in Euren Herzen bleibenden

Wiederhall finden, so müßt Ihr Euch auf die heilige Ostern so vorbereiten, wie Christus es in seinem Beispiele uns vor die Augen hält. Denn er, der von keiner Sünde wußte, hat 40 Tage lang sich zur Betrachtung und Entsagung in die Wüste zurückgezogen, um den Kampf mit dem Anstifter alles Bösen siegreich zu bestehen und er hat uns für diesen Kampf zwei mächtige Waffen an die Hand gegeben, die uns den Sieg verbürgen; sie heißen — bußfertige Einkehr in uns selber und entschiedene Selbstbeherrschung. Kehre Jeder in sich selber ein, beherzige er in ruhigen Stunden die ernsten Fragen: Zu was bin ich von Gott erschaffen, werde ich, wenn ich so fortlebe, mein ewiges Ziel und Ende erreichen? Wandle ich auf dem schmalen und rauhen Wege, der zum Himmel führt, oder aber auf der breiten und schlüpfrigen Straße, die in's ewige Verderben leitet? Was habe ich für die Rettung meiner Seele zu thun, was zu unterlassen, damit der unendliche Werth der Erlösung an mir nicht verloren geht? — Eine tiefere Beherzigung dieser Fragen wird Vielen die unerläßliche Pflicht zu Gemüthe führen, ihren vorherrschenden Sünden und Leidenschaften mit aller Macht entgegenzutreten, bevor die Nacht sie ereilet, in der Niemand etwas für das Heil seiner Seele wirken kann. Liege die vorherrschende Leidenschaft in der Unkeuschheit, oder in der Trink- und Spielsucht, im Hasse und in der Feindschaft oder im Unglauben oder gottentfremdeten Leben, in der Habsucht oder Genußsucht, du mußt durch Entsagung, Buße und Gebet den Kampf gegen sie beginnen, Herr und Meister über sie werden, den alten Menschen ausziehen und den neuen nach dem Vorbilde Christi anziehen, wenn freudige Ostern, friedliche Tage dir werden sollen. Dann erst, wenn mit der vorherrschenden Leidenschaft die Wurzel der Sünden in dir allmälig ausgerottet wird, kann der göttliche Same des Glaubens und der Gnade in deinem Innern ein fruchtbares Erdreich finden und wieder emporwachsen zum vollen Blumenkelche der göttlichen Liebe, die ihren erquickenden Duft in der Fülle der guten Werke verbreitet und dem Herzen wahre Ruhe und volles Genügen bringt. Darum hebet Eure Blicke empor zum Lichte des Himmels! „Die Nacht ist vergangen, spricht der Apostel, der Tag ist angebrochen. Laßt uns die Werke der Finsterniß ablegen und ergreifen die Waffen des Lichts! Laßt uns ehrbar wie am hellen Tage wandeln, nicht in Unmäßigkeit der Speisen und des Trankes, nicht in Unlauterkeit und Unkeuschheit, sondern ziehet an unsern Herrn Jesum Christum!"

(Schluß folgt.)

Der Predigt-Conflikt des Hochw. katholischen Pfarrers in Basel.

— † (Brief v. 24.) Unser Hochw. Herr Pfarrer behandelte letzten Sonntag in seiner Morgenpredigt das Thema der gemischten Ehen und ermahnte seine Pfarrkinder, mit gewohnter Würde und Mäßigung mehrmals versichernd, daß er Niemanden beleidigen wolle, vor leichtsinniger Eingehung solcher Ehen. Dieselben seien von jeher von der katholischen Kirche verboten gewesen, auch habe sie ehemals solche Eltern, die ihre Einwilligung dazu geben, mit 5 Jahren Kirchenbann bestraft, doch werde jetzt die Eingehung solcher Ehen, jedoch nur unter folgenden 3 Bedingungen ausnahmsweise gestattet.

1) Daß der katholische Theil nicht zum Abfall von seinem Glauben gereizt und nicht behindert werde, den Vorschriften seiner Religion vollkommen Genüge zu leisten; daß vielmehr
2) derselbe es sich angelegen sein lasse den nichtkatholischen Theil der Wahrheit zu gewinnen, natürlich nur durch erlaubte Mittel, d. h. durch liebreiche Belehrung und Ueberzeugung und durch Fürbitte bei Gott.
3) Daß alle bei der Ehe zu erwartenden Kinder beiderlei Geschlechtes in der katholischen Religion erzogen werden.

Diese allgemein bekannten Lehrsätze der katholischen Kirche wurden nun, in einer Einsendung von Einem, der nach seiner Unterschrift zu urtheilen, in gemischter Ehe lebt, in den heutigen Basler Nachrichten auf's ungerechteste beurtheilt und namentlich unser würdiger Seelsorger auf wahrhaft bübische Weise beleidigt. Obgleich wir gewohnt sind, Alles was im entferntesten nach Katholizismus riecht, von dieser Seite aus unbarmherzig hergenommen zu sehen, und uns in Folge dessen darüber mit Verachtung hinwegsetzen können, glauben wir doch nicht, die maßlose Beleidigung unseres allgemein verehrten Hrn. Pfarrers ruhig hinnehmen zu dürfen.

Wie die tägliche Erfahrung lehrt, sind die Mischehen gewöhnlich einer der vielen Krebsschäden der menschlichen Gesellschaft, welcher, wenn nicht radikal geheilt, stetsfort eiternd um sich frißt. Daher ist der Indifferentismus in Sachen der Religion, mit wenigen Ausnahmen, so zu sagen immer die unausbleibliche Folge einer solchen Ehe. Oder kann, von vielen Begründungen dieser Wahrheit nur eine anzuführen, der nichtkatholische Theil gutkatholische Kinder heranbilden und erziehen und so umgekehrt? Wir antworten mit Nein. Selbst der Protestantismus, der sonst der gemischten Ehe zur Förderung seiner Zwecke gar zu gerne Vorschub leistet, ist grundsätzlich gegen dieselben, sonst würde er auch Ehen zwischen Protestanten und Nichtchristen, im Uebermaße seiner religiösen Duldsamkeit, nicht verbieten.

Unser Hr. Pfarrer, der, so viel wir wissen, von der katholischen Gemeinde zu dem Zwecke gewählt wurde, derselben Das zu lehren, was die katholische Kirche zu glauben und zu lehren befiehlt und nicht etwa Das, was diesem oder jenem Freigeiste zu glauben beliebt, sonst hätte man einen Seelenhirten aus irgend einer Anstalt in nächster Nähe beziehen können, war daher, gestützt auf Gotteswort und die tägliche Erfahrung, nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, seinen Pfarrkindern die Wahrheit zu sagen, sie vor der gemischten Ehe zu warnen und wenn solche

etwa eingegangen wurden, ihnen Rathschläge in Betreff der Kindererziehung so wie die nöthigen Anleitungen zur Wahrung ihrer Religion und des häuslichen Friedens zu geben.

Klingt es daher nicht wie Hohn gegen unsere Religion wenn der Einsender fraglichen Artikels die erwähnte Predigt als Meisterstück geistlicher Intoleranz bezeichnet und behauptet, der Hr. Pfarrer habe durch seine „Kapuzinade" die Grundsätze christlicher Nächstenliebe von geweihter Stätte aus verhöhnt und zwar in einer Kirche, die den katholischen Brüdern durch die Liebe und Aufopferungsfähigkeit der Protestanten eingeräumt wurde.

Ist das etwa die vielgepriesene Toleranz, daß man Wahrheiten und Lehren unserer Kirche, die von der Bundesverfassung gewährleistet ist, in den Koth der Zeitungsschreiberei herunterzieht und zugleich einen Mann verunglimpft und besudelt, der mit seltener Aufopferung und Treue und wahrhaft religiöser Duldung die schwierige Leitung der hiesigen katholischen Gemeinde bis dahin tadellos geführt hat und dem von allen Rechtlichen, Protestanten wie Katholiken, die unbedingteste Anerkennung und Achtung gezollt wurde.

Oder zeugt etwa das von christlicher Nächstenliebe, wenn man uneingedenk des Spruches: „Was die Rechte gibt, soll die Linke nicht wissen," immer und bei jeder Besprechung derartiger Angelegenheiten in öffentlichen Blättern, den Katholiken Basels die Ueberlassung und Verschönerung der St. Clarakirche vorwirft und so ihnen die Abhängigkeit vom Protestantismus vor Augen stellen will. Doch halten wir uns bei derartigen Gemeinheiten nicht länger auf, wir wissen ja und sind es fest überzeugt, daß die hohe Regierung von Baselstadt keine Hand anlegen wird, um den katholischen Glauben zu beschränken, daß vielmehr sie bis dahin Alles gethan, was in ihren Kräften stand, um die Lage der hiesigen Katholiken zu einer erträglichen zu machen.

Wir wissen aber auch, daß die ganze Gemeinde derartige Zeitungsschreibereien mit Entrüstung zurückweist und komme was da wolle, zu ihrem Seelsorger wie ein Mann stehen, seinen Worten unbedingten Glauben schenken und ihm die seinen Verdiensten gebührende Achtung und Liebe immerdar zollen wird.

Schließlich geben wir dem Hrn. Einsender den Rath, sich in Zukunft mit solch' ungenießbaren Einsendungen nicht mehr zu befassen, da ohnehin alle seine vergifteten Geschosse an der Glaubensfestigkeit sowohl des Pfarrers als der Gemeinde abprallen werden, dafür aber sich an seinem Setzkasten nützlicher und lohnender Arbeit zu befleißen, die ihm und seiner Familie segenbringender sein wird, als alles Schimpfen und Toben gegen die letzte Sonntagspredigt.

Den Handschuh, den die Redaktion der Basler Nachrichten uns durch obligate Beifügung eines Leitartikels zur eben besprochenen Einsendung hingeworfen, achten wir nicht der Mühe werth, aufzuheben.

Mehrere Katholiken in Basel.

Amtliche Erklärung des katholischen Pfarramts.

Der Unterfertigte hat in zwei dem letztsonntäglichen vorausgegangenen Vorträgen von der Art und Weise gesprochen, wie die Vorbereitung zu einem glücklichen Ehestande beschaffen sein müsse. Da nun während den vier Jahren seiner hiesigen Pastoration nur in der katholischen Kirche vier und siebenzig gemischte Ehen verkündet worden sind, so hielt er es für seine Pflicht, an die frühern Vorträge anknüpfend, seinen Gläubigen die Lehre der Kirche über diesen so wichtigen Gegenstand vorzutragen. Die katholische Kirche billigt nun aber solche Ehen ebensowenig, als es alle anderen christlichen Confessionen thun. Es wäre dem Einsender dieß ein Leichtes gewesen, eine Menge Citate anzuführen, wo von nicht-katholischer Seite mit wohl so scharfen Ausdrücken, als die von ihm angeführten katholischen Synodalbeschlüsse enthielten, die gemischten Ehen getadelt und eigentlich untersagt werden. Man kann nun mit Recht keinem Geistlichen, welcher Confession er angehören möge, zumuthen, von den speciellen Lehren seines Bekenntnisses in seinen Vorträgen zu schweigen, und darum es auch dem Unterzeichneten nicht zürnen, daß er von seinen Gläubigen gerade die Lehren seiner Confession auch vorzüglich betont.

Der confessionelle Friede ist durch den Unterzeichneten nicht im Mindesten gestört worden, weil er ausdrücklich sagte: Er wolle und dürfe denselben nicht stören, er wolle und dürfe Niemanden verdammen, er muthe auch den Mitgliedern anderer Confessionen nicht zu, an die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche und die Unfehlbarkeit ihrer Bestimmungen zu glauben.

Ist eine Störung des confessionellen Friedens erfolgt, so ist das Aegerniß kein gegebenes, sondern ein genommenes, und es sind daran nicht die Worte des Unterzeichneten, sondern jene Inserate Schuld, welche aus einer ausschließlich für Katholiken bestimmten Predigt einige aus dem Zusammenhange herausgerissene Sätze zur Aufregung des weitern Publikums mißbraucht und damit wenig Wohlwollen gegen den Redner und den Gegenstand, den er vortrug, an den Tag gelegt haben.

Der Unterzeichnete hat einfach gelehrt, was jeder andere Geistliche seiner Confession, wenn er über denselben Gegenstand hätte reden wollen, gesagt haben würde. Er hat weder Mitglieder einer andern Confession, noch die Kinder gemischter Ehen verdammt, sondern einfach den Satz ausgesprochen, daß die gut katholische Erziehung der Kinder in

einer gemischten Ehe sehr schwer, ja fast eine Unmöglichkeit sei. Und darin wird ihm jeder vernünftig Denkende nicht Unrecht geben. Hiemit Punktum.

(Sign.) B. Jurt, kathol. Pfarrer.

Schlußnahme der Regierung.

— † (Brief vom 1.) Die Aufregung bezüglich der Predigt des katholischen Pfarrers hat ihre Wogen bis in den Saal der Regierung getrieben. Der kleine Rath hat jedoch in heutiger Sitzung beschlossen, es sei dem Antrag auf eigentliche Untersuchung dieser Angelegenheit keine Folge zu geben.

— † Se. Excell. Monsign. Bovieri hat eine zweite Note an den Bundesrath zu Gunsten des Stifts Rheinau unter'm 26. Februar erlassen. — Auch das einläßliche Schreiben des Hochwst. Bischofs von Chur ist nun veröffentlicht. (Wir werden später auf diese Akten zurückkommen.)

— † Es ist eine wahre Ironie auf die Preß- und Gewissensfreiheit in unserer demokratischen Schweiz, daß einige Regierungen noch immer das **hochobrigkeitliche Plazet** zu den bischöflichen Fastenmandaten auszusprechen sich berufen fühlen. So meldet z. B. der „Luzerner Wahrheitsfreund": „Wir werden so glücklich sein, das Fastenmandat des Hochwst. Bischofs von Basel am nächsten Freitag im Amtsblatt unter dem Titel: „Administrative Bekanntmachungen" lesen zu **dürfen**. Jedesmal, wenn wir das bischöfliche Mandat in dieser Weise im Amtsblatt sehen und die gnädigen Herren dem Bischofe erlauben, daß er sein Amt versieht und seine Pflicht erfüllt, übernimmt uns eine Stimmung des Aergers und der Verachtung." In St. Gallen erscheint das hochobrigkeitliche Plazet dieses Jahr zwar nicht mehr auf dem Mandat selbst beigedruckt, soll aber im regierungsräthlichen Protokoll geschrieben stehen.

— † **Urkantone.** Die „N. Zürcher Ztg." fragt hämisch, was wohl die ehemaligen Schirmherrn Rheinau's (die Urkantone) sagen würden, wenn man ihnen zwei Millionen Klostervermögen geben würde? Die „Schweizer Ztg." antwortet: „Sie würden einfach das Gestohlene dem Bestohlenen zurückstellen."

— † **Uri.** Nach vorausgegangener einläßlicher Berathung zwischen Regierung und Geistlichkeit in der Bisthumsangelegenheit gelangte erstere unter'm 14. Februar mit dem Gesuche um Fortdauer des Provisoriums an das bischöfliche Ordinariat in Chur. In letzter Zeit ist nunmehr in einer sehr freundlichen Zuschrift von demselben die Antwort eingegangen, daß die vom hl. Stuhle an Chur übertragene provisorische Pastoration der Kantone Uri, Ob- und Nidwalden für alle diese administrirten Theile auf so lange andauere, bis der hl. Vater, von dem sie allein zurückgezogen werden könne, in eine erwünschtere Bisthumsorganisation einzutreten sich veranlaßt sehen werde.

— † **Luzern.** Die Kinder haben gegenüber der Polizeidirektion einen Maskentanz im Theater ertrotzt. Wir wollen dieß den kleinen Kindern nicht verargen; aber die großen Kinder haben einen Verweis verdient, daß sie die Polizeidirektion bei diesen und ähnlichen wohlbegründeten Verfügungen nicht kräftiger unterstützten.

— † **Aargau.** Bereits haben drei geistliche Capitel eine Eingabe an den Großen Rath gegen das von Hrn. Augustin Keller entworfene Pfarrwahlgesetz erlassen. Es steht nur noch das vierte Capitel (Frickthal) aus.

Eine sehr gediegene Beleuchtung des fraglichen Gesetzes-Vorschlages, vorgetragen in einer Geistlichen-Conferenz zu Baden, ist so eben im Druck erschienen. Wir empfehlen dieselbe allen geistlichen und weltlichen Aargauern zur Beherzigung.

Für die katholische Kirche in Biel.

Von L., Kt. Aargau	Fr.	2. —
Uebertrag laut Nr. 14	„	1529. 25
	Fr.	1531. 25

Für die katholische Kirche in St. Imer.

Von L., Kt. Aargau	Fr.	2. —
Uebertrag laut Nr. 9	„	320. —
	Fr.	322. —

Personal-Chronik. Ernennung. [Luzern.] Der Regierungsrath wählte den 28. Febr. Hrn. Joseph Aebi, Professor und Präfekt der Xaverianischen Kirche, zum Chorherrn nach Münster.

Bei Gebr. Karl & Nikolaus' Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati sind **soeben erschienen** und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

120 Monatsheiligenbilder,
je 10 für einen Monat,
in bester und schönster Auswahl,
mit Lebensabriß, Gebet und Tugendübung auf der Rückseite jedes Bildes.

Kommunion-Andenken
in größter Auswahl, Lithographie und Stahlstich,
à 1 Fr. 10 Cts. per Bund (100)
bis 3 Fr. 50 Cts. per Dutzend,
sind bei **Gebr. Karl & Nikolaus Benziger** in Einsiedeln zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Man beliebe sämmtliche Muster zur Ansicht per Post zu verlangen, denen das gedruckte Preisverzeichniß (zum Behalten) beigelegt wird.

☞ Bei der Expedition der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung" ist zu haben:

Schutzrede für das Kloster Rheinau
zu 15. Cts. per Stück
gegen portofreie Bestellung.

(Hiezu eine Beilage.)

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.